



Unternehmen Leben

Merkblatt

Wann brauche ich die gesetzliche Krankenversicherung der DAK?

- ✓ Sie möchten sich an einer Universität oder Fachhochschule immatrikulieren
- ✓ Sie möchten den gesetzlichen Versicherungsschutz

Wie kann ich mich anmelden?

1. Füllen Sie den nachfolgenden Antrag aus
2. Unterschreiben Sie den Antrag
3. Schicken Sie uns die Unterlagen per **Post** oder **Fax** oder eingescannt per **E-Mail** zu

Sie sind noch an einer Sprachschule angemeldet oder Sie besuchen das Studienkolleg?

Bitte besuchen Sie www.klemmer-international.com/travel und wählen dort unser „students“- Versicherungsprodukt!

Klemmer International
Anton-Höfner-Straße 4 | 83646 Bad Tölz
fon +49 8041 7606-300
fax +49 8041 7606-350
e-mail travel@klemmer-international.com
web www.klemmer-international.com



Ich wähle die Mitgliedschaft in der DAK



Unternehmen Leben

ab _____

Die Erhebung Ihrer persönlichen Daten (Sozialdaten) ist für die Durchführung Ihrer Kranken- und Pflegeversicherung erforderlich. Die gesetzlichen Grundlagen bilden die §§ 284 und 206 Sozialgesetzbuch (SGB) – Fünftes Buch – sowie die §§ 94 und 50 SGB – Elftes Buch – in Verbindung mit § 21 SGB – Zehntes Buch.

Name · Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/> männl.	Bei Adressänderung darf die Deutsche Post AG meine neue Anschrift an die DAK weiterleiten
Straße · Hausnummer	PLZ · Ort		
Zusatz zur Adresse	Telefon (Angabe ist freiwillig)		
E-Mail (Angabe ist freiwillig)	Telefax (Angabe ist freiwillig)		
Krankenversicherer-Nummer	Versicherungsnummer der Rentenversicherung		

ab _____ Name und Anschrift der Uni _____

- Ich studiere _____
- Ich studiere zurzeit im _____ Fachsemester
- Ich nehme an einem Studienkolleg (studienvorbereitender Sprachkurs) teil nein ja
- Ich bin neben meinem Studium beschäftigt nein ja die wöchentliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden
selbstständig tätig nein ja

• **Ich war in den letzten 18 Monaten vor Beginn der beantragten Mitgliedschaft selbst Mitglied**

■ in der DAK nein ja

■ einer anderen gesetzlichen Krankenkasse nein ja
falls ja, bitte Kündigungsbestätigung dieser Krankenkasse beifügen

• **Ich war unmittelbar vor Beginn der beantragten Mitgliedschaft familienversichert in einer gesetzlichen Krankenkasse** nein ja
falls ja

Name der Krankenkasse _____ Name, Vorname der/des Hauptversicherten _____

- Ich beziehe Leistungen nach dem BaföG nein ja
- Ich habe mich auf Antrag von der Kranken-/Rentenversicherungspflicht befreien lassen (*ggf. bitte Befreiungsbescheid beifügen*) nein ja
- Ich habe Angehörige, die nicht selbst Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse sind und bei der DAK familienversichert werden sollen nein ja

• **Bei Bezug von Rente, Versorgungsbezügen oder Leistungen nach einem Versorgungsgesetz werde ich die DAK umgehend unterrichten.**

Ich zahle meinen Semesterbeitrag im Voraus

Ich beantrage die monatliche Zahlungsweise und bitte um Abbuchung

Konto-Inhaber (Name · Vorname)	Konto-Nr.	Bankleitzahl (BLZ)
Geldinstitut (Name · Ort)	ggf. Unterschrift Konto-Inhaber	

Datum, Unterschrift



Unternehmen Leben

Klemmer International
Versicherungsmakler GmbH
Anton-Höfner-Straße 4
83646 Bad Tölz

**Bitte nutzen Sie diese Seite als Deckblatt und senden uns den
Antrag an die abgedruckte Adresse zu**



Beitragsinformation für Studierende

Als Studierende in Deutschland müssen Sie über eine Krankenversicherung abgesichert sein. Diese Krankenversicherung ist eine wichtige Voraussetzung, um an einer Hochschule als Student eingeschrieben werden zu können.

Als Student besteht für Sie Versicherungsschutz in

- der Krankenversicherung,
- der Pflegeversicherung und
- der Unfallversicherung (während des Besuchs der Hochschule und auf den Wegen dazu).

Die Kranken- und Pflegeversicherung wird von uns als Ihrer Krankenkasse durchgeführt. Die Unfallversicherung besteht automatisch über die Hochschule. Der Versicherungsschutz beginnt im Allgemeinen mit dem Semester. Bei Einschreibung nach Beginn des Semesters beginnt die Versicherung mit dem Tag der Einschreibung.

Beitrag Krankenversicherung

Ab 01.02.2010	61,40 EUR monatlich
Ab 01.01.2011	63,55 EUR monatlich
Ab Sommersemester 2011	72,77 EUR monatlich

Beitrag Pflegeversicherung

Ab Wintersemester 2008/2009	9,98 EUR monatlich
Für Kinderlose ab dem 24. Lebensjahr ist ein Beitragszuschlag in Höhe von 1,28 EUR monatlich zu zahlen	
Ab Sommersemester 2011	11,64 EUR monatlich
Für Kinderlose ab dem 24. Lebensjahr ist ein Beitragszuschlag in Höhe von 1,49 EUR monatlich zu zahlen.	

Einschreibung

Bei der Einschreibung müssen Sie der Hochschule eine Versicherungsbescheinigung vorlegen, die Ihnen von Ihrer Krankenkasse ausgestellt wird. Sie gilt in der Regel für das gesamte Studium.

Wenn Sie die Hochschule wechseln, ist eine neue Versicherungsbescheinigung erforderlich.

Die Versicherungsbescheinigung erhalten Sie von uns umgehend, sobald Sie uns den Mitgliedsantrag ausgefüllt zuschicken.

Dann erhalten Sie bei uns vom ersten Tag der Mitgliedschaft an einen vorbildlichen Versicherungsschutz.

Hinzu kommen viele weitere Pluspunkte, die für uns sprechen.

Zum Beispiel machen wir es Ihnen so einfach wie möglich: Sie schicken uns den Mitgliedsantrag und sind mit dem Beginn des Studiums voll versichert.

Nebenverdienst

Als ordentlicher Studierender können Sie neben Ihrem Studium eine Beschäftigung ausüben, wenn die Beschäftigung

- nicht mehr als 20 Stunden wöchentlich ausgeübt wird oder
- auf nicht mehr als 2 Monate befristet ist oder
- lediglich auf die Semesterferien begrenzt ist.

Sollten diese Grenzen überschritten werden, gelten Sie nicht mehr als Student, sondern als Beschäftigter und werden entsprechend sozialversicherungspflichtig.

Bevor Sie eine Beschäftigung aufnehmen, sollten Sie sich bei uns beraten lassen.
Wir helfen Ihnen gern.